

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vom 17.06.2015 bis 01.07.2015**

<b>Von Behörden wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:</b>	
<p><b>01 Industrie – und Handelskammer mit Schreiben vom 29.06.2015</b></p> <p>Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<p><b>02 Stadtwerke Emden mit Schreiben vom 25.06.2015</b></p> <p>für die Übersendung ihres Info-Schreibens danken wir und teilen Ihnen mit, dass wir gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände haben. Wir bitten Sie, entsprechend den technischen Richtlinien, Ihre Baumaßnahme so vorzunehmen, dass an unseren Versorgungseinrichtungen keinerlei Beeinträchtigungen entstehen. Um eine vertragliche Sicherung unserer Versorgungsleitungen und -einrichtungen im Bereich der Baumaßnahme - siehe beiliegenden Übersichtsplänen - möchten wir Sie bitten. Die Leitungspläne von dem bebauten Gebiet sind von den beauftragten Firmen gegen eine Empfangsbestätigung zu bestellen. Diesbezüglich sind Nutzungs- und Warnhinweise zu beachten.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> <b>Die Hinweise betreffen nicht direkt das Bauleitplanverfahren und werden bei der Tief – und Ausbauplanung berücksichtigt.</b></p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>03 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Schreiben vom 16.06.2015</b></p> <p>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst kann nicht ausschließen, dass eine Kampfmittelbelastung im Planbereich vorliegt.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>In der Planzeichnung wird auf den Verdacht von Kampfmitteln hingewiesen. Vor Durchführung von Tiefbaumaßnahmen / Eingriffen in den Untergrund sind in Abstimmung mit dem Fachdienst Umwelt der Stadt Emden Maßnahmen der Gefahrenforschung entsprechend der Arbeitsanweisung für Arbeiten der Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen durchzuführen.</p>
<p><b>04 FD Bauaufsicht mit Schreiben vom 25.06.2015</b></p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich derzeit kein in die Liste der Kulturdenkmale der Stadt Emden aufgenommenes Denkmal. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt auf seiner Westseite unmittelbar an den Kanal „Hinter Tief“ an. Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung bleibt gegeben. In der näheren Umgebung befindet sich ferner das VHS Gebäude. Das Hinter Tief ist ein Einzeldenkmal nach § 3 Abs. 2 NDSchG, einschl. der Brücke im Verlauf der Blumenbrückstraße. Das Hinter Tief verläuft im Stadtgebiet entlang der Neutorstraße/ Auricher Straße und speist von Norden kommend den Alten Graben bzw. Stadtgraben mit Wasser.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung der Baumaßnahme beachtet.</b></p>

**Stadt Emden, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. C1 / C2**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Bei Hinte verbindet sich das Tief mit dem Knockster Tief und hat Anschluss an das engmaschige Kanalsystem Ostfrieslands, das bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts mangels ausgebauter Straßen zum Transport von Frachten unentbehrlich war. Über das Hinter und Larrelter Tief wurde Emden mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Krummhörn versorgt, wie auch umgekehrt Güter in die ländlichen Gebiete transportiert werden konnten. Das VHS Gebäude mit den angrenzenden Werkstätten, ist ein historisches Gebäude und gehört zu den prägenden Gebäuden des Wiederaufbaus in Emden.</p> <p>Das Gebäude ist nicht als Baudenkmal ausgewiesen, jedoch auf der Liste der zu überprüfenden Objekte.</p> <p>Der Hinweis auf Bodenfunde gemäß S 14 NDSchG wurde bereits mit aufgenommen.</p>	